

# Der Sächsishe Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt



Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptkolonats zu Baugen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten. Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich Max in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22.

Verlagspreis: Die gewöhnliche Grundzeitung (Zim. Woche 14) oder deren Raum 80.— Mk., Obergerichtliche 10.— Mk. Im Reichsgebiet (Zim. Woche 14) 80.— Mk. Die Spezialzeitung bei besonderen Anlässen nach feststehenden Sätzen. — Amtliche Anzeigen: Die gewöhnliche Grundzeitung (Zim. Woche 14) oder deren Raum 80.— Mk. — Für besondere Lage oder Platz nach Vereinbarung. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 298. Sonnabend, den 23. Dezember 1922. 77. Jahrgang.

## Tageschau.

Die Reichsregierung wird die Beratungen über die Reparationsfrage auch während der Weihnachtsferien fortsetzen. Die deutschen Vorschläge müssen bis spätestens 30. Dezember fertiggestellt sein.

Der Reichsrat hat am Donnerstag den Etatvoranschlag für 1923 angenommen. Der gesamte Ausgabenbetrag des Haushalts der allgemeinen Reichsverwaltung übersteigt eine Billion (1000 Milliarden) Mark.

Der Reichsausschuss der deutschen Gewerkschaft gibt zur Frage der Brotversorgung eine Erklärung ab. Die weniger zuverlässig ist, wie die Behauptungen des Reichsernährungsministers.

Die Spitzenorganisationen der Staatsarbeiter haben nochmals Schritte wegen nachträglicher Erhöhung der Devisenabgabe unternommen. Über das Ergebnis der neuen Verhandlungen ist noch nichts bekannt. Der Vorstand der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Angewandter erklärt in einer Zuschrift an den Berliner Sozial-Anzeiger, daß im Gegensatz zu angeblichen Äußerungen über die Streikbereitschaft der Reichsgewerkschaft von dieser in keiner Weise irgend eine Streikintention betrieben werde.

Die Reichsministerkonferenz hat das Entschuldigungsverfahren des Reichsanwalts über die Vorfälle in Stettin, Pommern und Ungarisch-Polen nicht angenommen und weitere Forderungen gestellt. Die Reichsregierung verzichtet jedoch den Standpunkt, daß der Vorfall erledigt ist und daß weitergehende Maßnahmen nicht ergriffen zu werden brauchen.

Zu den mit \* bezeichneten Meldungen finden die Leser ausführliches an anderer Stelle.

deutlicher ausgedrückt, als Kriegserschuldigung abzutragen bereit wäre. Amerika hat gar keinen Zweifel darüber gelassen, daß es sich aktiv an der Lösung der Reparationsfrage erhitzen und nur dann betätigen, wenn die Befähigung Deutschlands einwandfrei festgestellt und die Reparationslast selber auf ein vernünftiges Maß herabgesetzt würde. Schon seit längerer Zeit sind die offiziellen deutschen Kreise über die Auffassung Amerikas unterrichtet und auch über den Wunsch der maßgebenden amerikanischen Kreise, von Deutschland selbst eine derartige Summe bezeichnet zu hören. Man ist es für Deutschland sehr mißlich, eine derartige Summe zu nennen, denn jede Ziffer würde aus politischer Lebensbedeutung heraus sofort auf den stärksten französischen Widerstand stoßen. Man hat sich naturgemäß in den beteiligten deutschen Körperschaften, namentlich in den engeren Besprechungen zwischen der Reichsleitung und den Vertretern der Industrie wie aller wirtschaftlichen Stände über die Fixierung einer solchen Ziffer für die Reparationslast ausgesprochen. Aber der gegenwärtige Zustand der Unsicherheit in der Wirtschaftslage und in der künftigen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat es als ganz unmöglich erscheinen lassen, sich irgendwie festzusetzen. Die im wesentlichen außerhalb genannter Ziffern haben keinerlei Bedeutung außerhalb genannter Ziffern. Ein Betrag von 40 Milliarden Goldmark, in dreißig Jahren abzahlbar, wie er dieser Tage verschiedentlich öffentlich genannt wurde, ist ganz und gar untragbar. Neuerdings ist nach Pariser Informationen von einem deutschen Bankier in internen Besprechungen ein Betrag von 30 Milliarden, ebenfalls abzahlbar in dreißig Jahren, genannt worden. Aber auch diese Ziffer hat keine Berechtigung, denn eine Beschuldigung ist noch nicht erfolgt, was die Ziffern angeht. Man muß sich also klar darüber sein, daß die Ziffern, wie die sich aus der Besprechung und der Abtragung in einem ganz anderen Ausmaß und einem ganz anderen Tempo erfolgen könnte, wenn Deutschland von der ungetragenen Last der Reparationslasten befreit würde.

Die endgültige Lösung des Reparationsproblems muß unter Ziel sein und wir müssen, selbst auch unter großen Opfern, auf seine Erreichung hinarbeiten. Dazu gehört in allererster Linie naturgemäß die Festlegung der endgültigen Schuldverpflichtung Deutschlands. Man scheint nun nach entsprechender Vorklärung mit den beteiligten Ratsmitgliedern folgenden Weg einschlagen zu wollen: Amerika will diese ganze Reparationsfrage einem großen Kollegium, sei es einer Wirtschafts- oder einer Parlier-Konferenz, unterbreiten, und diese soll nach eingehender Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit und Zahlungsmöglichkeiten und nach einer Nachprüfung der Bürgschaften und Sicherheiten, die Deutschland zu bieten vermag, den Betrag der deutschen Reparationslast bestimmen. Deutschland soll dann vor der Entscheidung gestellt werden. Auch wir würden diesen Weg für den gegebenen Fall unter der Voraussetzung, daß die Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit die erforderlichen Lebensinteressen der deutschen Wirtschaft, wie des deutschen Volkes berücksichtigen.

Aber auch wenn über die sieben bezeichneten kritischen und schmerzlichen Punkte eine Einigung möglich wäre, so würde doch noch viel zu tun übrig bleiben. Es ist gar nicht daran zu denken, daß die amerikanischen Banken einen Kredit hergeben oder dem amerikanischen Publikum eine Anleihe unterbreiten würden, die nicht bis auf Heller und Pfennig garantiert wäre. Nach der jetzigen Situation aber, die den Amerikanern die Generalsanleihe auf das deutsche Budget einräumt, ist jede Kredit- und Anleihe für Deutschland gänzlich entzogen. Hier muß also eine tiefgreifende Änderung eintreten. Die Garantie-Titel des Berliner Vertrages müssen für die ausländischen Geld- und Kreditgeber umgeschrieben werden. Diese Fragen sind nicht nur wirtschaftlicher, sondern hochpolitischer Natur. Die Stellungnahme der Probleme, die hier unzulässig miteinander verbunden sind, setzt aber auch den Berg von Schwierigkeiten an, an dessen Abtragung man sich jetzt zu begeben scheint. Aber gerade die Extension der Größe der noch zu überwindenden Hemmnisse sollte uns von falschen und überdehnten Hoffnungen und Erwartungen abhalten, und uns mahnen, in Ruhe und Geduld und vor allem in Würde die weitere Entwicklung der Dinge zu verfolgen.

2. Ausführung aller der deutschen Regierung auferlegten Finanzreformen;
  3. Ausgabe einer inneren Goldanleihe zur Stabilisierung der Mark;
  4. Beschlagnahme der finanziellen Bergwerke, Zonen und der Zollannahmen als Pfänder.
- Falls die deutsche Regierung diese Bedingungen annehmen und durchführen sollte, werde Frankreich bereit sein, auf die Belegung des Ruhrgebietes zu verzichten. Frankreich behält aber das Recht, das Ruhrgebiet zu besetzen, wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, wenn Deutschland nicht eine der vorstehenden Bedingungen einhält.
- Wie verlautet, hat Frankreich für diesen Plan bereits Belgien und Italien gewonnen, da der ganze Gedanke auf die Londoner Anregungen Mussolinis zurückgreift. Dagegen steht die Zustimmung Englands noch aus. Frankreich verlangt ferner auch die Abgrenzung der deutschen Zölle im besetzten Gebiet, doch hat es dazu die Zustimmung aus Rom und Brüssel noch nicht erhalten.

## Fertigstellung der deutschen Vorschläge bis 30. Dezember.

Berlin, 22. Dezember. Die Regierung wird am Freitag die Besprechungen über die Reparationsfrage, die bisher mit wirtschaftlichen Sachverständigen geführt wurden, auch auf die Führer der politischen Parteien ausdehnen. Dabei wird aber nicht eine der üblichen Parteiführer-Konferenzen stattfinden. Es werden vielmehr der Außenminister, der Reichsfinanzminister und der Reichswirtschaftsminister einzeln Führer der Parteien empfangen, um mit ihnen das Ergebnis der bisherigen Besprechungen zu erörtern.

Es handelt sich immer noch um die Frage, ob die deutsche Regierung bei neuen Vorschlägen für die Pariser Verhandlungen eine Zwischenlösung oder eine endgültige Lösung wählen soll. Vorhersehend werden die Minister, die die einzelnen Besprechungen geführt haben, das Ergebnis in schriftlichen Berichten niederlegen, die dann zum Gegenstand besonderer Beratungen des Kabinetts gemacht werden sollen.

Diese Beratungen werden wahrscheinlich auch in den Weihnachtstagen geführt werden müssen, da die deutschen Vorschläge spätestens am 30. Dezember fertig sein müssen.

## Unbezahlte Wiederaufbauarbeit.

Ein deutsches Guthaben.

Eine Anfrage der Abgeord. Dr. Frhr. v. Berner, Gosenz und Genossen stellt fest, daß in der Zeit nach dem Abschluß des Waffenstillstandes 1918 bis zum Frühjahr 1920 über 200 000 deutsche Kriegsgefangene mit Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten in den zerstörten Gebieten Nordfrankreichs beschäftigt waren. Diese Arbeiten leisteten die Wiederaufbau des westlichen Kriegsgebietes ein. Frankreich zahlte den deutschen Kriegsgefangenen für diese Arbeit nur ein tägliches Soldchengeld von 20 bis 40 Centimes, statt des üblichen Tageslohnes von 25 bis 30 Frank. Die französische Regierung hat durch diese Kriegsgefangenenarbeit einen über die Selbstkosten überschüssigen Gewinn von 144 Milliarden Goldfrank erzielt. Die Antragsteller fragen nun an, was die Reichsregierung zu tun gedenkt, um die bisher verurteilte Anrechnung dieser Leistung durch die Eltern herbeizuführen.

## Der Reichsetat für 1923.

Die Ausgaben betragen über eine Billion Mark.

Berlin, 21. Dezember. (Drath.) Der Reichsrat hat heute den Etatvoranschlag für 1923 angenommen, der vor mehreren Monaten aufgestellt worden war. Der Mehrbedarf infolge der fortwährenden Geldentwertung soll durch Einhebung von Ausgleichsfonds gedeckt werden. Im ordentlichen Haushalt der allgemeinen Reichsverwaltung beträgt dieser insgesamt 83,2 Milliarden, im außerordentlichen Haushalt 18 Milliarden. Der Etatetat enthält im ordentlichen Etat einen Ausgleichsfonds von 4,07 Milliarden, der Etatetat im außerordentlichen Haushalt einen Ausgleichsfonds von 507, im außerordentlichen Haushalt von 241 Milliarden. Der Haushalt für die Ausführung des Friedensvertrages enthält im ordentlichen Etat einen Ausgleichsfonds von 20, im außerordentlichen Etat von 60 Milliarden. Der gesamte Ausgabenetat des Haushalts der allgemeinen Reichsverwaltung übersteigt zum ersten Male eine Billion Mark.

## Die Brotversorgung.

Berlin, 22. Dezember. (Drath.) Der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft gibt eine Erklärung zur Frage der Brotversorgung ab, in der u. a. gesagt wird, daß der Reichsausschuss auf Grund seiner umfassenden Kenntnisse die

## Was kann Deutschland zahlen?

Von einer wirtschaftspolitisch orientierten vorkamerarischen Seite gehen uns folgende Mitteilungen zu, die wir zum Zwecke der Unterrichtung über die gegenwärtig schwebenden Fragen wiedergeben wollen, ohne uns in allen Einzelheiten mit ihnen gleichzusetzen:

Zwei Dinge sind es, die die gegenwärtigen Verhandlungen hinter den Kulissen beherrschen: Einmal die Frage, ob und mit welchen Mitteln nach menschlichen Ermessen eine militärische Sicherheit, also eine Garantie für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, geschaffen werden kann. Und zum Zweiten die Frage, die sich aber erst nach einer zufriedenstellenden Beantwortung der Vorklage erheben, die Frage nämlich, welcher Reparationsanspruch Deutschland aufgebracht werden kann, ohne daß die deutsche Wirtschaft Gefahr laufen müßte, ihren Lebensinteressen nicht mehr nachkommen zu können.

Es sind große Probleme, die da angefallen werden. Man weiß, daß ein entscheidendes Wort Frankreich auf die Garantie seiner militärischen Sicherheit liegt. Mit der französischen Forderung vor dem mehrfachen Deutschland müssen wir nun einmal als ein politisches Stimmungsmoment rechnen. Alles und jedes, was in französischen Maßnahmen Deutschland gegenüber bisher unternommen worden ist, war letzten Endes diktiert von dem Bestreben, Deutschland schwach und ohnmächtig zu halten und jede weitere Regung sofort im Keim zu ersticken.

Das ist naturgemäß für die Dauer ein unerträgliches Joch. Er würde verschärft durch die ständigen Gewaltdrohungen, durch die Ankündigung von Besetzungen deutscher Gebiete und dergleichen. Wir verraten kein diplomatisches Geheimnis, wenn wir mitteilen, daß die amerikanischen Bestrebungen schon seit längerem dahin gehen, Deutschland und Frankreich auf die Basis gewissermaßen eines gegenseitigen militärischen Sicherheitsvertrages zu bringen. Man würde es amerikanischenseits gern sehen, wenn, um die Voraussetzungen für die Ausschussung des wohl schwersten Hindernisses in der Wiederherstellung der beiderseitigen Beziehungen zu schaffen, Deutschland bestimmte Erklärungen abgibt und fernerlich verbrieft, nach dem einmal feinerlei Angriffsabsichten gegen Frankreich geübt oder unterstellt würden, nach dem zum zweiten Deutschland sich mit dem gegenwärtigen Zustand seiner Grenzen abfinde. Während die erste Frage recht schnell zu beantworten wäre, würde die zweite uns freilich vor hergäbe eine schwere Opfer stellen. Darüber kann und darf niemand in der Welt im Zweifel sein.

Die andere große Problemstellung betrifft die deutsche Zahlungsfähigkeit. Es ist von amerikanischen Seite angeregt worden, daß Deutschland nach Prüfung seiner Wirtschaftslage von sich aus einen Betrag nennt, den es in angemessener Frist als Reparationsverpflichtung, aber,

## Der angebliche neue französische Reparationsplan.

Wie die „D. Z. N.“ aus gutunterrichteten politischen Pariser Kreisen erfährt, soll der Plan der französischen Regierung für die Pariser Konferenz bereits vollständig fertiggestellt sein. Danach will Frankreich Deutschland ein zweijähriges Moratorium gewähren, jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1. Unterbrechung aller der deutschen Regierung auferlegten Finanzreformen;
2. Unterbrechung aller der deutschen Regierung auferlegten Reparationsleistungen;
3. Ausgabe einer inneren Goldanleihe zur Stabilisierung der Mark;
4. Beschlagnahme der finanziellen Bergwerke, Zonen und der Zollannahmen als Pfänder.